

# Privathaftpflichtversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G.  
Deutschland

BaFin-Registrierungs-Nr.: 5338

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Des Weiteren ist der Versicherungsumfang von der von Ihnen gewählten Leistungsvariante „Basis“, „Basis Plus“ oder „Sorglos“ abhängig. Eine Übersicht des Leistungsumfangs können Sie den ebenfalls beigefügten „Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung“ entnehmen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind. Grundlage sind die beigefügten Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

#### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:
- ✓ von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer. Auch Fahrräder mit Hilfsmotor, sofern diese nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtig sind;
- ✓ von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport, einschließlich dem Gebrauch von Surfbrettern, Kitesurf-Geräten oder fremder Segelbooten;
- ✓ Schäden durch ferngelenkte Modellautos und -boote, sowie Flugmodelle, Drachen und Ballone, wenn diese keinen Motor haben und nicht schwerer als 5 kg sind;
- ✓ Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere.
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind;
- ✓ wenn Sie die von Ihnen gemietete Wohnung beschädigen;
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Ihre Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder;
- ✓ Schäden durch die Betreuung von fremden, minderjährigen Kindern;

#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:
- ✗ die berufliche Tätigkeit;
- ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen oder
- ✗ das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.

#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung;
- ! zwischen Mitversicherten;
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs;
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.

- ✓ Schäden, die bei einem Praktikum oder dem fachpraktischen Unterricht entstehen;
- ✓ Schäden, die Sie als Dienstherr für in Ihrem Haushalt beschäftigte Personen verursachen;
- ✓ Schäden, die Ihre Haushaltsgehilfen während der Arbeit Dritten zufügen.

#### **Wie hoch ist die Versicherungssumme?**

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Entschädigungsgrenzen zu einzelnen Deckungserweiterungen entnehmen Sie bitte den „Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung“.



#### **Wo bin ich versichert?**

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



#### **Welche Verpflichtungen habe ich?**

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.



#### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



#### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.